

JURA AKTUELL

Tübingen, im Juli 2016

Liebe Leserin, lieber Leser,

heute wende ich mich ein letztes Mal als Dekan an Sie. Zum kommenden Wintersemester darf ich dieses Amt an *Stefan Thomas* weiterreichen, der sich schon bislang als Prodekan mit großem Engagement für die Fakultät eingesetzt hat und jüngst vom Fakultätsrat einstimmig zum neuen Dekan gewählt worden ist. Ich weiß die Fakultät bei ihm in besten Händen!



Der anstehende Wechsel gibt mir Anlass, auf die vergangenen vier Semester zurückzublicken, in denen sich nicht wenig ereignet hat. Mehrere Lehrstühle konnten in der Zeit besetzt und der Generationenwechsel so abgeschlossen werden. Das 2014 vollständig neu gefasste Landeshochschulgesetz bedurfte der Umsetzung, was wir insbesondere für eine Runderneuerung unserer Promotionsordnung genutzt haben. Wir konnten die Zusatzqualifikation „Recht – Ethik – Wirtschaft“ ins Leben rufen und die Internationalisierung der Fakultät vorantreiben. Großen Raum haben zahlreiche Verbesserungen in der Lehre eingenommen, von einer Reform der Schwerpunktbereiche bis hin zum Ausbau des Klausurenkurses. Begleitet wurde dies von einer gezielteren Ansprache künftiger Studierender. Im Dekanat konnten einige Neuorganisationen nicht zuletzt mit Blick auf anstehende personelle Veränderungen eingeleitet werden. Die Außendarstellung der Fakultät konnte verbessert werden, ganz aktuell durch eine gründliche Überarbeitung unseres Internetauftritts. Die Liste ließe sich ohne Mühe fortsetzen.

Die auf diese Weise erzielten großen und kleinen Erfolge für unsere Fakultät sind das Produkt einer Gemeinschaftsanstrengung vieler engagierter Beteiligten. Neben den Vorarbeiten meiner Amtsvorgänger *Remmert* und *Kinzig*, deren Früchte wir ernten durften, möchte ich hier vor allem den tatkräftigen Einsatz meiner Vorstandskollegen, *Stefan Thomas* als Prodekan und *Christoph Thole* als Studiendekan, herausheben. Ihnen, aber auch allen Kolleginnen und Kollegen, die uns immer wieder mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben, möchte ich herzlich danken. Anerkennung und Dank gebühren ebenso den Mitarbeitern des Dekanats, deren – von der Fakultätsöffentlichkeit meist unbemerktes – Wirken ein Gelingen von Forschung und Lehre erst ermöglicht. Und schließlich, dies darf nicht fehlen, danke ich unseren Studierenden für das vertrauensvolle Miteinander der letzten zwei Jahre.

IN DIESER AUSGABE:

- * Eigenheiten der Rechtswissenschaft (S.2)
- * Ist die Rechtstreue eine „Last“ der Compliance? (S.2)
- * „Gelten Strafgesetze auch für Pressemitarbeiter?“ (S.3)
- * JG-Frühjahrssitzung: Dokumentiert die Flüchtlingskrise das Versagen des Rechtsstaats? (S.3)
- * Erster Tübinger deutsch-türkischer Rechtsdialog (S.3)
- * Netzwerk Ost-West (S.3)
- * Gespräch über Russland – ein altes und neues „Rätsel“ (S.4)
- * „Bin ich zuhause noch sicher?“ (S.4)
- * Entgrenzung von Zeit und Raum – kommt ein Arbeitsrecht 4.0? (S.5)
- * Demokratische Legitimation in Europa – wer regiert uns eigentlich? (S.5)
- * Termine & Fakultät (S.6)

**“Unsere Fakultät
lebt vom
Gemeinschaftsgeist“**

Prof. Christian Seiler, Dekan

Eigenheiten der Rechtswissenschaft

Beobachtungen an der jungen Disziplin Steuerrecht

Prof. Michael Droege weist als Religions- und Finanzwissenschaftler eine doppelte Expertise auf. In seiner Antrittsvorlesung durchleuchtete er die Selbst- und Fremdwahrnehmung der geschichtlich jungen Steuerrechtswissenschaft.

Letztlich erst in der Weimarer Republik ausdifferenziert, habe die Steuerrechtswissenschaft eine späte Geburt erfahren, so Droege. Die Frage ihrer Eingliederung in die „juristische Trinität“ sei bisher nicht abschließend geklärt. Vielmehr stünde das Steuerrecht auch heute noch in wechselseitiger Beziehung zum Zivilrecht und Öffentlichem Recht. Mit ihrer Ambiguität sei die Steuerrechtswissenschaft wegweisend in der berechtigten Forderung nach höherer Permeabilität und nach einem intradisziplinären Diskurs zwischen Zivil-, Strafrecht und Öffentlichem Recht.



Sodann unterstrich Droege die Steuergerichtigkeit als Attribut und Tugend seiner Spezialdisziplin, die ihre Dogmatik an grundlegenden, aber wechselnden und notwendig kontingenten Gerechtigkeitsmaßstäben ausrichtete.

Während das Steuerrecht sich aufgrund seiner „Systemlosigkeit“ erheblicher Kritik ausgesetzt sehe, strebe die Steuerrechtswissenschaft geradezu kontrafaktisch in besonderer Weise nach Ordnung und Systemorientierung.

Abschließend hob Droege hervor, dass die Eigenheiten seiner Wissenschaft zwar ihren Selbststand begründeten und sie abgrenzten. Sie stellten aber auch eine Einladung dar, die Steuerrechtswissenschaft und ihre Beiträge im intra- und interdisziplinären Diskurs stets erneut zu entdecken.

“Befindet sich die deutsche Rechtswissenschaft in einer Sinnkrise?” -Prof. Droege

Ist die Rechtstreue eine „Last“ der Compliance?

Prof. Michael Arnold zur Schwierigkeit des rechtmäßigen Verhaltens bei Unternehmen

Die jüngsten Skandale der Deutschen Bank, von Volkswagen und anderen deutschen Großkonzernen unterstreichen die Aktualität des Themas: Compliance-Verstöße seien längst keine Kavaliersdelikte mehr, betonte Prof. Michael Arnold zu Beginn seiner Antrittsvorlesung. Der Honorarprofessor hatte an unserer Fakultät studiert und ist seit 2004 als Partner bei der Anwaltskanzlei Gleiss Lutz im Bereich des Gesellschaftsrechts tätig.

Arnold beleuchtete die Compliance-Pflicht aus zwei Perspektiven:

Einerseits sei die Unternehmensleitung gesellschaftsrechtlich verpflichtet, regelkonformes Verhalten im Unternehmen zu organisieren (*präventiver Teil*). Dabei sollen etwa ein Verhaltenskodex, Richtlinien oder Schulungen das Bewusstsein für Compliance schaffen. Auch ergäben sich für den Vorstand besondere Organisationspflichten (sorgfältige Auswahl, Einweisung, Überwachung der betrauten Mitarbeiter), bei deren Verletzung ihm und dem Unternehmen Geldbußen nach § 130 OWiG drohten.

Andererseits beziehe sich die Compliance-Pflicht auch auf die Reaktion der Unternehmensleitung auf Verdachtsmomente

oder eingetretene Rechtsverletzungen (*reaktiver Teil*), stellte Prof. Arnold gegenüber. Die hierfür zu Grunde zu legende Tatsachenaufarbeitung stelle den aufwändigsten Teil der Compliance-Arbeit dar: durch interne Untersuchungen (Internal Investigations), Einschalten von Anwälten und Wirtschaftsprüfern oder durch computerbasierte Durchforschungen der E-Mail-Systeme (Document Review) müsse der Compliance-Verstoß aufgedeckt werden.



Die hiermit verbundenen hohen Beraterkosten, die drohenden Strafen teils in Millionenhöhe sowie die entsprechende Öffentlichkeitswirkung als Imageschaden trügen die Unternehmen als „Last“ der Compliance.

„Gelten Strafgesetze auch für Pressemitarbeiter?“

Am 1. Juli hielt Prof. Bernd Heinrich in einem voll besetzten Hörsaal seine öffentliche Antrittsvorlesung zum brisanten Thema des Investigativen Journalismus

Prof. Bernd Heinrich habilitierte sich im Jahre 2000 an der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen mit einer Arbeit zum strafrechtlichen Amtsträgerbegriff. Nach einer kurzen Tätigkeit als Professor an der Universität Konstanz war er zwölf Jahre lang Inhaber eines Lehrstuhls für Strafrecht an der Humboldt-Universität zu Berlin, bevor er im April 2015 an seine alma mater in Tübingen zurückkehrte.

Das Thema seiner Antrittsvorlesung wählte er aus einem seiner Forschungsschwerpunkte: dem Medienstrafrecht. Es ging dabei um die Frage, ob Journalisten im Rahmen ihrer Recherchetätigkeit, insbesondere zur Aufdeckung von Missständen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, strafrechtliche Privilegien genießen. Auch wurde unter-

sucht, ob in den anschließenden Publikationen z.B. strafrechtlich geschützte Betriebsgeheimnisse offenbart werden dürfen.

Dabei wurde festgestellt, dass die Strafgesetze zwar in gleicher Weise gelten wie für „normale Bürger“, dass aber das Grundrecht der Pressefreiheit in Ausnahmefällen zu einer Rechtfertigung des Verhaltens des Journalisten führen kann.

Erster Tübinger deutsch-türkischer Rechtsdialog



Neben zahlreichen Studierenden aus Tübingen nahmen am 5. April auch viele Professoren und Studierende der Istanbuler Universität Özyeğin am von Prof. Bernd Heinrich initiierten ersten deutsch-türkischen Rechtsdialog der Tübinger Fakultät teil.

Den Kern des Dialogs bildeten drei Vorträge, in denen Christian Bartelt zur deutschen Grundrechtsdogmatik, Julian Günthner zum deutschen Strafvollzugsrecht und Rechtsanwältin Gülay Kurtyğıt zur anwaltlichen Praxis im grenzüberschreitenden Rechtsverkehr zwischen Deutschland und der Türkei referierten, gefolgt von angeregten Diskussionen.

JG-Frühjahrssitzung: Dokumentiert die Flüchtlingskrise das Versagen des Rechtsstaats?

Die aktuelle Thematik fand dank Prof. Nettesheim, Verwaltungsrichter Prof. Armbruster und Rechtsanwalt Weidmann große Beachtung

Prof. Wolfgang Armbruster wies darauf hin, dass die Asylgarantie des Art. 16a GG deshalb leer laufe, weil Deutschland von sog. „sicheren Drittstaaten“ umgeben sei und daher im Grunde keinen Asylanspruch gewähren müsste – die Realität sehe aber ganz anders aus. Mangels funktionierender EU-Mechanismen zwischen Dublin III-Verordnung und Schengen-Abkommen garantiere nur der völkerrechtliche Schutz durch Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Konvention bzw. verbotene Abschiebung ein Bleibe- bzw. Asylrecht in Deutschland. Er kritisierte, dass die 33 Änderungsgesetze zum Aufenthalts- und Asylrecht in den letzten acht Jahren die Säulen des Verfolgungsschutzes durch Überforderung der Behörden gefährdeten. Es existiere großer Fortbildungsbedarf für angehende und bereits praxisaktive Juristen.



JG-Vorstand im Audimax: (v.l.) Rechtsanwalt Zebisch, Ministerialdirigentin Puchan, LG-Präsident Frey und Prof. Reichold

Prof. Martin Nettesheim forderte eine verstärkt „konstitutionelle Betrachtung“ mit Blick auf staatliche Verantwortlichkeit für Staatsgrenzen und -volk. Die Parole „Das Boot ist voll“ könne angesichts unserer Geschichte nicht überzeugen und verkenne den Integrationsgedanken als Basis der EU. Dennoch müsse die Politik eine bessere Verständigung zu den Verfassungsgrundlagen unserer staatlichen Identität herbeiführen. Dazu gehöre das Bewusstsein von der Bedeutung staatlicher Grenzen und eines präzisierten Staatsbürger-Begriffs.

Der Tübinger Rechtsanwalt Manfred Weidmann machte globale Krisen für die Flüchtlingsströme verantwortlich.

Auch bemängelte er, dass die Politik die BAMF-Mitarbeiter in ihren neuen Gesetzes- und Verwaltungsanweisungen nicht mitnehme. So sei die Maßnahme, Anhörung und Entscheidung über das Schicksal der Flüchtenden in die Hände verschiedener Mitarbeiter zu legen, geradezu „jämmerlich“.

Es folgte eine lebhafte Diskussion, in der u.a. der Pakt mit der Türkei zur Rückführung der in Griechenland gestrandeten Flüchtenden als völkerrechtswidrig kritisiert wurde.

Netzwerk Ost-West

Prof. Bernd Heinrich veranstaltet im SS 2016 zwei Austauschseminare mit den Universitäten von Lwiw (Ukraine) und Izmir (Türkei).

Gegenstand des in den ersten beiden Augustwochen stattfindenden Seminars in Lwiw sind die Anforderungen an ein rechtsstaatliches Strafrecht als Baustein einer demokratischen Gesellschaftsordnung. Dem eigentlichen Seminar geht eine Vorbereitung durch die Teilnehmer in Form einer Seminararbeit voraus.

Auch das Seminar in Kooperation mit der Universität in Izmir ist strafrechtlich ausgerichtet mit dem Thema „Der Einfluss der Europäischen Menschenrechtskonvention auf das Strafrecht“. Auch hier erarbeitet jeder Teilnehmer im Vorfeld der Seminarwochen Ende September und Anfang Oktober zusammen mit einem Partner der anderen Universität eine Seminararbeit.

Gespräch über Russland – ein altes und neues „Rätsel“

Verfassungsfragen zur völkerrechtlichen Stellung Russlands bei der Semesterabschlussveranstaltung zum WS 2015/16 anlässlich des 85. Geburtstags von Prof. Thomas Oppermann

Im ersten Vortrag legte der Moskauer Rechtsanwalt *Nikolay Pksin, LL.M.* Wert auf die Vermittlung der grundlegenden Prinzipien der 1993 durch Volksabstimmung erlassenen Verfassung Russlands. Zwar enthielte diese wie das Grundgesetz die Grundsätze der Gewaltenteilung und kommunalen Selbstverwaltung sowie die Anerkennung der Menschenrechte. Doch spiegelte sich dies in der Rechtspraxis der 90er Jahren nicht vollständig wider. Mängel beständen gerade bei der Kontrolle der Judikative und Korruption gehöre immer noch zum rechtspraktischen Alltag in Russland. Dennoch zog *Pksin* ein positives Fazit im Blick auf die Zukunft Russlands als Rechtsstaat.

Prof. Jochen von Bernstorff übernahm den Vortrag des verhandelten Kollegen *Wolfgang Graf Vitzthum* zum Thema „Russland und das Völkerrecht“. *Vitzthum* befand, viel komplizierter als das Völkerrecht sei das „Rätsel Russland“, dessen völkerrechtliches



Handeln alles andere als geradlinig sei. EMRK und Rechtsprechung des EGMR würden nur sporadisch umgesetzt. Die Vorgänge auf der Krim bezeichnete er als „eine als selbstbestimmte Sezession camouflierte gewaltsame Annexion“ - wer die Macht habe, habe deshalb noch lange nicht Recht.

Auch der ehem. Tübinger LL.M.-Student und russische Diplomjurist *Alexander Gorskiy* bescheinigte Russland eine Diskrepanz zwischen Verfassung und Verfassungswirklichkeit. Die Härte der Gesetze relativiere sich durch die Unverbindlichkeit bei ihrer Ausführung.

Prof. Dr. Dres. hc. Thomas Oppermann schloss die Veranstaltung mit dankenden Worten für die Referenten und alle, die ihn auf seinem Lebensweg bisher begleitet hätten. Zudem zeigte er sich optimistisch im Hinblick auf Russlands Zukunft.

“Es besteht kein Zweifel daran, dass die Verfassung der Russischen Föderation ihre Mängel hat“ - N. Pksin, LL.M

„Bin ich zuhause noch sicher?“ Ein Interview mit Jun.-Prof. Tillmann Bartsch



Die Zahl der Wohnungseinbrüche in Deutschland ist seit dem Jahr 2006 um mehr als 50% gestiegen.

Tillmann Bartsch, der seit 2014 als Juniorprofessor an unserer Fakultät tätig ist, analysiert dieses Delikt bereits seit mehreren Jahren.

Dies geschieht mittlerweile in einer Forschungskooperation des von *Prof. Jörg Kinzig* geleiteten Tübinger Instituts für Kriminologie mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.

Was sind die Gründe für die erhebliche Zunahme der Wohnungseinbrüche?

Bartsch: Mit letzter Gewissheit lässt sich diese Frage nicht beantworten. Eine maßgebliche Rolle dürfte aber spielen, dass es mittlerweile mehr günstige Tatgelegenheiten gibt. Immer mehr Menschen ziehen in die Stadt, wo die soziale Kontrolle geringer ist als auf dem Land. Auch verzeichnen wir eine Zunahme bei der Zahl der Single-Haushalte, bei denen im Vergleich zu Mehrpersonenhaushalten seltener jemand zu Hause ist. Und schließlich

findet man heute in fast jeder Wohnung kleine technische Geräte wie Smartphones oder Laptops, die man gut abtransportieren und veräußern kann. Früher musste man hingegen, wenn man weder Bargeld noch Schmuck gefunden hatte, die Stereoanlage oder den Fernseher heraustragen, was beim Abtransport deutlich mehr Aufsehen erregte.

Was wissen Sie über die Täter? Kommen die wirklich, wie man vielfach liest, vornehmlich aus Osteuropa?

Bartsch: Das wird derzeit häufig von politischer Seite und Sicherheitsbehörden behauptet. Ausreichend belegt scheint mir dies aber nicht zu sein. Beim Wohnungseinbruch haben wir ohnehin nur eine Aufklärungsquote von lediglich gut 15%. Darüber hinaus hat sich in unserer Untersuchung ergeben, dass selbst von den als aufgeklärt geltenden Fällen der Großteil von der Staatsanwaltschaft eingestellt wird, und zwar weit überwiegend deshalb, weil keine ausreichenden Beweise vorliegen, auf die eine Anklage gestützt werden könnte. Im Ergebnis führen daher von 100 Fällen des Wohnungseinbruchs in Deutschland nur 2,6% zu einer Verurteilung. Wie man angesichts dessen Aussagen über „die“ Täter des Wohnungseinbruchs treffen kann, ist mir ein Rätsel.

Entgrenzung von Zeit und Raum – kommt ein Arbeitsrecht 4.0?

11. Tübinger Arbeitsrechtstag verhandelte Fragen zur Digitalisierung der Arbeitswelt



In seinen einleitenden Worten sprach *Prof. Hermann Reichold* die neuen Herausforderungen an: Industrie 4.0 erschöpfe sich nicht nur in der besonderen Bedeutung der Robotik in der Arbeitswelt, sondern führe auch zur Emanzipation der Arbeit von Arbeitszeit und Arbeitsort.

Der den Arbeitnehmern hierdurch entstehende Souveränitätsgewinn gehe mit einem Verlust an Schutz und Sicherheit einher. Es bedürfe daher neuer Spielregeln für Arbeit 4.0 und deren besonderer Erscheinungsformen wie „Crowdworking“ oder „Scrum“.

In seinem Eröffnungsvortrag problematisierte *Prof. Wolfgang Däubler* (Universität Bremen) die zunehmende Flexibilisierung und Entgrenzung der Arbeitsleistung als Übermaß an Arbeitsbelastung für den Einzelnen und die Gefahrenpotenziale der neuen Betätigungsform „Crowdworking“. Tarifliche Regulierung könne hier nur begrenzt entgegenwirken.

Im Anschluss referierte *Prof. Volker Rieble* (LMU) über die Herausforderungen und Chancen einer umfassenden Digitalisierung der Arbeitswelt und des sog. Internets der Dinge, insbesondere mit Blick auf die betriebliche Mitbestimmung. Die Suche nach dem Arbeitgeber bei betriebsübergreifender Wertschöpfung erfordere neue Betriebsratsgremien.

Der Vortrag von *Dietmar Heise* (Luther, Stuttgart) behandelte die neuen Formen der agilen Projektorganisation („Scrum“). Mit weniger Regeln und einer iterativen Vorgehensweise könnten schnellere und bessere Projektergebnisse ohne Weisungsstrukturen erzielt werden. Eine Entgrenzung von Raum und Zeit wie beim „Crowdworking“ trete hier nicht ein.

Schließlich beleuchtete *Alexander Zumkeller* (ABB Mannheim) das Thema „Arbeitszeitrecht unter Reformdruck“ und stellte fest, dass erheblicher gesetzlicher Deregulierungsbedarf bestehe und arbeitsrechtliche Fragen im Zuge von Industrie 4.0 neu zu beantworten seien.

Demokratische Legitimation in Europa – wer regiert uns eigentlich?

Podiumsdiskussion der Freien Fachschaft mit Gregor Gysi zum Status Quo der Demokratie in Europa stieß auf großes Interesse

Der Diskussionsabend mit *Dr. Gregor Gysi* (MdB, ehem. Fraktionschef der Partei DIE LINKE), *Prof. Martin Nettesheim* und *Prof. Gabriele Abels* im Dezember 2015 begann mit einem Blick in die Vergangenheit der EU. *Gysi* hob lobend hervor, dass das früher von Kriegen geprägte Europa eben diese heute innerhalb der eigenen Grenzen zu verhindern wisse und *Nettesheim* betonte die vorteilhaften Auswirkungen des Vertrages von Lissabon. Allerdings bedauere er, dass Europa heute angesichts Euro- und Flüchtlingskrise vornehmlich von Verteilungskämpfen geprägt sei.

Grund zur Kritik sah auch *Gysi*: gerade der Gesetzgebungsprozess auf europäischer Ebene funktioniere nur unzureichend. Hinsichtlich des sog. „Grexit“ äußerte er sich dahingehend, dass die folgenschweren Fehler bereits im Jahre 1999 bei der Einführung des Euros von den damaligen Verantwortlichen begangen worden seien; insbesondere sei eine Angleichung der Steuerstandards an die neue Währung vergessen worden.

Gysi forderte, man müsse die Regierungsform der Demokratie wieder attraktiver machen; man solle sich für die Förderung eines europäischen Denkens stark machen, was u. a. durch die Einführung eines verpflichtenden, europaweit einheitlichen Fremdsprachenunterrichts an Schulen denkbar wäre. Wahlbeteiligung sei zudem nicht nur ein Recht, sondern vielmehr eine Pflicht der Bürger. Erhoffe sich ein wachsender Anteil der

Bevölkerung nichts mehr von der Politik, handele es sich hierbei um einen „langfristig gesellschaftszerstörenden Prozess“.

Kurz und prägnant fiel die Antwort auf die entscheidende Leitfrage des Abends – Wer regiert uns eigentlich? – aus: Es sind „repräsentative Amtsträger“, die uns regieren. Während *Abels* die Ansicht vertrat, das Volk regiere sich aufgrund der parlamentarischen Regierungsform kraft demokratischer Legitimation selbst, sprach *Gysi* mit kritischen Worten von einer neben dem Volk mindestens gleichbedeutenden Rolle der Banken und Wirtschaft im politischen Prozess in Deutschland und Europa.



Prof. Nettesheim, Prof. Abels, Gregor Gysi und Fabian Schmitt diskutieren im Festsaal über demokratische Defizite in Europa. Foto: Erich Sommer

DFG-Fachkollegienwahl: Jörg Kinzig erneut gewählt

Mehr als 48 600 Wissenschaftler/-innen gaben ihre Stimmen ab:

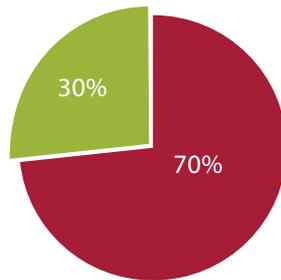
Prof. Jörg Kinzig

wurde für weitere drei Jahre in das Fachkollegium 113 Rechtswissenschaften (Kriminologie) der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gewählt. Die Hauptaufgabe der Mitglieder der Fachkollegien ist es, in ihren jeweiligen Fächern die eingereichten Förderträge wissenschaftlich zu bewerten und so an alle Anträge eines Fachs „die gleiche Messlatte“ anzulegen. Die Fachkollegiatinnen und -kollegiaten formulieren eine abschließende Entscheidungsempfehlung, die dann zusammen mit den Anträgen den zuständigen Entscheidungsgremien der DFG vorgelegt wird.



Neuer Vorstand der Juristischen Gesellschaft

Die Juristische Gesellschaft hat am 3. Mai einstimmig Ministerialdirigentin *Grit Puchan* zum neuen Vorstandsmitglied gewählt. Sie ist in diesem Amt Nachfolgerin des verstorbenen Regierungspräsidenten *Hermann Strampfer*. Im Juli 2016 freut sich die Juristische Gesellschaft über den Mitgliederstand von 530, dies stellt die Höchstzahl seit Gründung der Gesellschaft dar; 30% unserer Mitglieder sind Studierende.



Ehrung einer wissenschaftlich besonders engagierten Studentin

Am 25. Januar 2016 verlieh die Fakultät erstmals den im vergangenen Jahr ins Leben gerufenen Förderpreis für wissenschaftlich besonders begabte Studentinnen.



Im Wettbewerb um die Ehrung und das Preisgeld i.H.v. 200 Euro setzte sich Frau *Caprice Doerbeck* mit weit überdurchschnittlichen Studienerfolgen und einer hervorragenden Seminarleistung in einem gleichfalls exzellenten Bewerberfeld durch. Die mittlerweile examinierte Preisträgerin bleibt der Fakultät als wissenschaftliche Mitarbeiterin erhalten.

Imagebroschüre

Nach vielen Monaten intensiver Arbeit an einer Imagebroschüre für die Juristische Fakultät der Universität Tübingen ist diese nun vollendet und wird noch zum Ende der Vorlesungszeit des Sommersemesters 2016 in gedruckter Form der Öffentlichkeit präsentiert.

Wir gratulieren! Die herausragenden Erfolgsgeschichten der Tübinger Moot Court Teams

Bereits zum neunten Mal fand der International Roman Law Moot Court statt, bei dem Studierende aus Athen, Cambridge, Liège, Neapel, Oxford, Trier, Tübingen und aus der gastgebenden Universität Wien als Anwälte in einem fiktiven justinianischen Zivilprozess auftreten und versuchen, die Richter auf Englisch vom Standpunkt ihres Mandanten zu überzeugen. Mit profunder Argumentation und rhetorischem Geschick setzte sich unser Tübinger Team durch und errang seinen ersten Sieg seit dem Bestehen des Wettbewerbs.

Auch das Tübinger Willem C. Vis Arbitration Moot Court Team war sehr erfolgreich: Nach den Erfolgen im letzten Jahr gelang dem Team unserer Fakultät beim diesjährigen Moot Court in Hong Kong erstmals der Einzug in die Finals. Der Vis Moot Court zählt mit über 300 teilnehmenden Universitäten zu den größten und prestigeträchtigsten studentischen Wettbewerben weltweit.

Ein weiteres Erfolgserlebnis konnte das Tübinger Team beim diesjährigen 5. Moot Court des Verwaltungsgerichtshofs in Mannheim feiern. Nach überzeugender Verhandlungsleistung setzte es sich gegen die Fakultäten aus Heidelberg und Konstanz durch. Damit konnte der Titel verteidigt werden und ging zum dritten Mal nach Tübingen.

Fakultätswebseite

Prof. Christian Seiler dankt im Namen der gesamten Fakultät dem Leiter des Computerzentrums der Juristischen Fakultät, *Prof. Manfred Gerblinger*, unter dessen Federführung in den vergangenen Monaten die komplette Webseite der Juristischen Fakultät überarbeitet wurde. Sehr zur Freude der Professorenschaft, der Studierenden und allen Gästen der Fakultät erstrahlt sie nun in einem moderneren und sehr viel benutzerfreundlicheren Aussehen.

TERMINE

Dienstag, 19. Juli, 16 Uhr c.t.
Großer Senat
Jubiläumssymposium - 10 Jahre Kolloquium zur „Praxis des Unternehmensrechts“

Mittwoch, 20. Juli, 15 Uhr c.t.
Festsaal
Examensfeier mit Festvortrag von *Prof. Harm Peter Westermann* über „Olympioniken im Streit mit ihren Verbänden“

Dienstag, 15. November
Schwurgerichtssaal LG Tübingen
18 Uhr s.t.
Mitgliederversammlung der Juristischen Gesellschaft

19 Uhr c.t.
Forumsveranstaltung mit BRAK-Präsident RA *Ekkehart Schäfer*

Mittwoch, 8. Februar 2017
Festsaal
Examensfeier

Herausgeber: Juristische Gesellschaft Tübingen e.V. - Geschwister-Scholl-Platz - 72074 Tübingen
- Verantwortlich für den Inhalt: Der Vorsitzende, dto.; Redaktion: Helen Thoma, Nils Model & Pierre Bounin - Erscheinungsweise: einmal pro Semester; Aktuelle Meldungen aus der Fakultät finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.jura.uni-tuebingen.de